

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

Mitteilung an die Anteilhaber des Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD

Mitteilung an die Anteilhaber des Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD

vom 27. Januar 2025

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft der im Titel genannten Teilfonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat beschlossen, die Vermögenswerte Teilfonds Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD des Swisscanto (LU) Money Market Fund («übertragender Teilfonds») auf den existierenden Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD des Swisscanto (LU) Bond Fund («übernehmender Teilfonds») zu vereinigen.

Die Verschmelzung der Vermögenswerte wird am 06. März 2025 in Kraft treten und ist nicht durch die Zustimmung der Anteilhaber bedingt.

Damit die Verschmelzung für Sie wirksam wird, müssen Sie keine weiteren Schritte unternehmen.

Mit dieser Mitteilung werden Sie ausführlich über die Hintergründe der Verschmelzung sowie deren Ablauf informiert. Für Fragen in Bezug auf die Verschmelzung stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Gründe für die Verschmelzung

Das über längere Zeit tiefe Fondsvolumen des übertragenden Teilfonds reflektiert das geringe Kundeninteresse für diese Anlagestrategie in Australischen Dollar. Die Verschmelzung ermöglicht eine breitere Vermögensbasis, wodurch der Anleger von einer effizienteren Verwaltung des Fondsvermögens profitieren kann.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Verschmelzung zum Erlöschen des übertragenden Teilfonds führen wird. Bei der Auflösung ohne Abwicklung des übertragenden Teilfonds werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilhaber erhalten dabei für ihre an dem übertragenden Teilfonds gehaltenen Anteile solche am übernehmenden Teilfonds. Die Anzahl der Anteile, die ein Anteilhaber an dem übernehmenden Teilfonds erhält, richtet sich nach dem am 07.03.2025 festgelegten Umtauschverhältnis.

Ein Vergleich der wesentlichen Merkmale der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds finden Sie in Abschnitt I. 3. der vorliegenden Mitteilung. Für eine kurze Übersicht zu weiteren Informationen über den übernehmenden Teilfonds verweisen wir Sie auf Abschnitt II.

Kosten der Verschmelzung

Die in Zusammenhang mit der Verschmelzung stehenden Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft und nicht vom Anteilhaber getragen.

Neuordnung des Portfolios des übertragenden Teilfonds

In Vorbereitung der Verschmelzung wird für einen sehr kurzen Zeitraum, voraussichtlich 3 Handelstage (bis zur Abwicklung der Verschmelzung am 06. März 2025), eine temporäre Limitenerhöhung auf 20% bei der Konzentration der Sichteinlagen im gleichen Kreditinstitut notwendig sein. Die Erhöhung der Limite von 10% auf 20% des Nettovermögens des übertragenden Teilfonds beim selben Kreditinstitut ist ab dem Zeitpunkt der Fondsschliessung (03. März 2025) notwendig, damit die Verschmelzung (Stichtag 06. März 2025) abwickeln kann.

Verwaltungskommission

Die effektive und maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission des übernehmenden Teilfonds unterscheidet sich von der Verwaltungskommission des übertragenden Teilfonds. Details zu den genauen Werten finden sich in Abschnitt I. 3. v. der vorliegenden Mitteilung.

Rückgabe oder Umtausch

Sollten Sie der Meinung sein, dass der übernehmende Teilfonds nicht Ihren Erwartungen entspricht, können Sie Ihre Anteile kostenfrei gegen Anteile eines anderen Teilfonds innerhalb des Umbrella Swisscanto (LU) Money Market Fund tauschen oder die Anteile zurückgeben. Falls Sie als Anleger des übernehmenden Teilfonds nicht mit der Verschmelzung einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile kostenfrei gegen Anteile eines anderen Teilfonds innerhalb des Umbrella Swisscanto (LU) Bond Fund tauschen oder die Anteile zurückgeben.

Falls Sie sich für eine dieser Optionen entscheiden, müssen Sie den Umtausch oder die Rückgabe vor 15:00 Uhr (MEZ) am 03. März 2025 verlangen.

Keine weiteren Schritte

Falls Sie sich dazu entscheiden, keine weiteren Schritte zu unternehmen, wird die Verschmelzung für Sie am 06. März 2025 wirksam werden, d.h., Sie werden ab diesem Datum Anteilinhaber des Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD im Umbrella Swisscanto (LU) Bond Fund werden.

Bestätigung der Verschmelzung

Nach Inkrafttreten der Verschmelzung werden Sie von uns darüber informiert werden, dass (i) die Verschmelzung durchgeführt worden ist und (ii) wie viele Anteile am übernehmenden Teilfonds für einen Anteil an den übertragenden Teilfonds ausgegeben werden.

Diese Informationen werden Ihnen innerhalb der zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verschmelzung auf dem gleichen Wege wie die vorliegende Mitteilung zugeschickt.

Steuerliche Aspekte

Soweit die Transaktionen über schweizerische Effekthändler gemäss dem Schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) abgewickelt werden, unterliegt die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Teilfonds oder an einem anderen Teilfonds gegen Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds der eidgenössischen Umsatzabgabe (Stempel).

Andere steuerliche Auswirkungen der Transaktion richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anteilinhabers bzw. den Vorgaben des **Grossherzogtums Luxemburg**. Für diesbezügliche Auskünfte wenden sich Anteilinhaber an ihren Steuerberater.

Zusätzliche Informationen

Für detaillierte Informationen in Bezug auf die Verschmelzung laden wir Sie dazu ein, die Informationen in den folgenden Abschnitten zu konsultieren. Für Informationen zu den betreffenden Umbrella und den einzelnen Teilfonds raten wir Ihnen, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen und wesentliche Anlegerinformationen (PRIIP-KID) zu lesen. Diese finden Sie kostenfrei auf unserer Internetseite www.products.swisscanto.com.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP KID), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank

I. Einzelheiten zur Verschmelzung

1. Zusammenfassung der Verschmelzung

- i. Die Verschmelzung wird am 06. März 2025 in Kraft treten.
- ii. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Verschmelzung im Interesse der Anteilhaber ist. Die Gründe für die Verschmelzung sind im Abschnitt «Gründe für die Verschmelzung» im oberen Teil der vorliegenden Mitteilung dargestellt.
- iii. Das Inkrafttreten der Verschmelzung ist nicht durch eine Zustimmung der Anteilhaber bedingt.
- iv. Die Verschmelzung führt zum Erlöschen des übertragenden Teilfonds.
- v. Die Verschmelzung wird zur Annullierung Ihrer Anteile in dem übertragenden Teilfonds führen. Dafür werden Sie Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten. Für einen Vergleich der wesentlichen Charakteristiken der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds verweisen wir Sie auf Abschnitt I. 3. dieser Mitteilung.
- vi. Falls Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile kostenfrei zurückgeben oder für Anteile eines anderen Teilfonds im Umbrella des übertragenden Teilfonds ebenfalls kostenfrei umtauschen.
- vii. Zeichnungs-, Rückgabe oder Umtauschufträge für den übertragenden Teilfonds werden bis zum 03. März 2025 um 15:00 Uhr (MEZ) entgegengenommen. Danach erteilte Aufträge werden nicht mehr verarbeitet. Ab 6. März 2025 werden Anteilhaber des übertragenden Teilfonds Anteile am übernehmenden Teilfonds halten und ab diesem Zeitpunkt für die Anteile an diesem Teilfonds Aufträge erteilen können.
- viii. Sollten Erträge im übertragenden Teilfonds bis zum Datum der Verschmelzung auflaufen, werden diese in den Nettovermögenswert des Teilfonds am Tag der Verschmelzung einbezogen.
- ix. Details zum Verfahren der Verschmelzung sind in Abschnitt I. 2. und I. 5. der vorliegenden Mitteilung aufgeführt.
- x. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Verschmelzung steuerliche Konsequenzen für die Anteilhaber mit sich bringen kann. Ob solche steuerlichen Konsequenzen aufgrund der Verschmelzung ausgelöst werden, kann Ihnen ein Experte Ihrer Wahl beantworten. In Bezug auf eine eventuelle Umsatzsteuerabgabe in der Schweiz verweisen wir auf Abschnitt 3. xii. der vorliegenden Mitteilung.
- xi. Einen zusätzlichen Überblick über Informationen zum übernehmenden Teilfonds finden Sie in Abschnitt II. der vorliegenden Mitteilung.

2. Zeitplan der Verschmelzung

Folgende Schritte wird die Verschmelzung umfassen:

Etappe	Datum
Mitteilung an die Anteilhaber	27. Januar 2025
Ende der Annahme von Aufträgen für den übertragenden Teilfonds	03. März 2025 15:00 Uhr (MEZ)
Stichtag der Schlusskurse für die Fondsbewertung	06. März 2025
Inkrafttreten der Verschmelzung	06. März 2025
Berechnung des Umtauschverhältnisses	07. März 2025
Beginn der Annahme von Aufträgen für den übernehmenden Teilfonds	06. März 2025

3. Wesentliche Informationen über den übertragenden und den übernehmenden Teilfonds

i. Vergleich der Anlagepolitik des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds weicht wie folgt vom übernehmenden Teilfonds ab:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD
Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalerhalt sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite in AUD, indem in Geldmarktinstrumente investiert wird, die von Schuldnern mit guter Bonität ausgegeben oder garantiert werden.	Der Teilfonds mit einer Währungsbezeichnung am Schluss investiert überwiegend in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere (Obligationen, Notes, Geldmarktpapiere oder Ähnliches) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern, welche AUD aufweisen.
<p>Wichtige Merkmale: Der Fonds qualifiziert sich als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV-Geldmarktfonds) und investiert 100% seines Vermögens in Geldmarktinstrumente im Sinne der Geldmarktfondsverordnung, davon mindestens 80% in AUD. Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer darf nicht mehr als 6 und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit nicht mehr als 12 Monate betragen. Zur Erreichung des Anlageziels können Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds qualifizieren sich als Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV-Geldmarktfonds) im Sinne der Geldmarktfondsverordnung.</p>	<p>Wichtige Merkmale: Die Anlagen in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (Obligationen, Notes, Geldmarktpapiere oder Ähnliches) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern des Teilfonds müssen überwiegend ein Investment Grade Rating aufweisen. Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst auch ABS, hypothekarisch gesicherte Wertpapiere (MBS), Collateralized Debt Obligations, Collateralized Mortgage Obligations und andere verbreitete und weniger verbreitete verzinsliche Anlagen. Dieser Teilfonds kann bis maximal 20% ihres Gesamtvermögens in solche Instrumente investieren. Der Teilfonds setzt Derivate zu Absicherungszwecken als auch zur effizienten Umsetzung der Portfoliostrategie ein.</p>

Hinweis: Die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds bringt mit sich, dass die Restlaufzeit der Obligationen im Portfolio und damit die Duration wesentlich höher sind als im übertragenden Teilfonds. Damit steigt entsprechend das Zinsänderungsrisiko für den Anleger.

ii. Vermögensverwalter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Zürcher Kantonalbank ist Vermögensverwalter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds.

iii. Vergleich der Rechte der Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Alle Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden in die gleichnamigen Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Teilfondswährung des übernehmenden Teilfonds ist AUD. Damit bleibt die Teilfondswährung des übertragenden Teilfonds gleich.

Die Aufteilung und Benennung der Anteilklassen sollen zukünftig wie folgt aussehen.

Übertragende Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD
AT	AT
BT	BT
DT	DT

iv. Vergleich der Risiken und des SRI der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wichtigsten Risiken, die bei den Teilfonds vorhanden sind:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD
Marktrisiken	Marktrisiken
Kontrahentenrisiken	Kontrahentenrisiken
Risiko von Zinskurvenänderungen	Risiko von Zinskurvenänderungen
Risiko von Zinsaufschlag	Risiko von Zinsaufschlag
Kreditrisiken	Kreditrisiken
	Derivaterisiken

Aufgrund der weiter gefassten Anlagestrategie in nicht-Geldmarktinstrumenten des übernehmenden Teilfonds im Vergleich zu dem übertragenden Teilfonds ändert sich der Risikoindikator (SRI) für alle Anteilsklassen nach der Verschmelzung von 1 auf 3.

Teilfonds		Anteilsklasse		SRI	
Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD	AT	AT	1	3
		BT	BT	1	3
		DT	DT	1	3

v. Vergleich der Gebühren des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Veränderung der **effektiven** Gebühren ist wie folgt (Erhöhungen hervorgehoben):

Teilfonds		Anteilsklasse	PVK in%		PMF in%		PAF in%	
Alt	Neu	<i>keine Änderung</i>	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD	AT	0.60	0.95	0.55	0.75	0.05	0.20
		BT	0.55	0.58	0.50	0.38	0.05	0.20
		DT	0.25	0.45	0.22	0.35	0.03	0.10

Die Veränderung der maximalen Gebühren ist wie folgt (Erhöhungen hervorgehoben):

Teilfonds		Anteilsklasse	PVK ¹ in%		PMF ² in%		PAF ³ in%	
Alt	Neu	<i>keine Änderung</i>	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Money Market Fund Responsible AUD	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD	AT	0.80	1.20	0.65	1.00	0.20	0.30
		BT	0.60	0.90	0.50	0.70	0.20	0.30
		DT	0.50	0.70	0.40	0.55	0.10	0.15

¹ Maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission

² Maximale jährliche pauschale Management Fee

³ Maximale jährliche Pauschale Administration Fee

Die Erhöhung der Gebühren ist damit zu begründen, dass das Anlageuniversum des übernehmenden Teilfonds umfassender ist und sich die Anlagestrategie aktiver im Vergleich zum übertragenden Teilfonds gestaltet.

vi. Performance Fee

Performance Fees werden bei keinem der beteiligten Teilfonds veranschlagt.

vii. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des übernehmenden Teilfonds endet am 31. Januar.

viii. Handelstage

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können für den übertragenden und den übernehmenden Teilfonds an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg erteilt werden.

ix. Auswirkung der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds

Es wird keine Auswirkungen auf den übernehmenden Teilfonds aufgrund der Verschmelzung geben.

x. Vertriebszulassungen

Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden über Vertriebszulassungen in den gleichen Ländern verfügen wie die des übertragenden Teilfonds.

xi. Taxe d'abonnement

Für den übernehmenden Teilfonds gilt, dass das Fondsvermögen im Grossherzogtum Luxemburg einer vierteljährlich zahlbaren «Abonnementsteuer» von 0.05% p.a. des Nettovermögens für Anteilsklassen, die Privatanlegern angeboten werden, und von 0.01% p.a. des Nettovermögens für Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern angeboten werden, unterworfen wird.

xii. Steuerliche Aspekte

Soweit die Transaktionen über Schweizerische Effektenhändler gemäss dem Schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) abgewickelt werden, unterliegt die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Teilfonds oder an einem anderen Teilfonds gegen Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds der eidgenössischen Umsatzabgabe (Stempel).

Andere steuerliche Auswirkungen der Transaktion richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anteilinhabers. Für diesbezügliche Auskünfte wenden sich Anteilinhaber an ihren Steuerberater.

4. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Der Wirtschaftsprüfer des übernehmenden und der übertragenden Teilfonds ist Ernst & Young Luxembourg. Dieser ist beauftragt worden, einen Bericht zur Verschmelzung zu erstellen. Der Bericht wird folgende Elemente umfassen:

- i. Die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der betreffenden Teilfonds angewandten Kriterien;
- ii. Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses; und
- iii. das Umtauschverhältnis.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wird kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage verfügbar sein.

5. Aussetzung des Anteilshandels

Aufträge für den übertragenden Teilfonds können bis zum 03. März 2025 um 15:00 Uhr (MEZ) erteilt werden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Aufträge für den übertragenden Teilfonds mehr entgegengenommen. Der Anteilshandel wird ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Dies erlaubt der Verwaltungsgesellschaft die Verschmelzung effizient und alle für die korrekte Umsetzung notwendigen Schritte in einer kurzen Frist durchzuführen.

Die Anteilhaber der übertragenden Teilfonds können Aufträge als Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds ab dem 06. März 2025 erteilen.

II. Zusätzliche Informationen über den übernehmenden Teilfonds

Name

Swisscanto (LU) Bond Fund Vision Responsible AUD

Rechnungswährung

AUD

Anlegerprofil

Der übernehmende Teilfonds eignet sich für Anleger, die sämtliche Anagemöglichkeiten des Anleihenmarktes in AUD mit einer Lösung abdecken möchten, welche die aktive Anpassung der Zins- und Kreditrisiken einem Spezialisten überlassen wollen und welche die notwendige Risikotoleranz gegenüber den Zins- und Kreditrisiken der Anlageklasse haben.